



Hauptvertrauensperson GHWRGS beim Kultusministerium
Postfach 10 34 42 | 70029 Stuttgart

An die schwerbehinderten
und diesen gleichgestellten*
Lehramtsanwärterinnen und
Lehramtsanwärter
bei den Seminaren

Grund-, Haupt-, Werkreal- und
Gemeinschaftsschulen sowie an
Sonderpädagogischen Bildungs- und
Beratungszentren

Name: Michael Sassmann
Telefon: +49 711 279-2753
E-Mail: michael.sassmann@km.kv.bwl.de
Geschäftszeichen: HVP GHWRGS – Anwarter26
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 07.01.2026

Hinweise der Schwerbehindertenvertretungen für die Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-, Gemeinschaftsschulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren beim Kultusministerium und bei den Regierungspräsidien für Studierende und Anwarterinnen und Anwarter

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Haupt- und Bezirksschwerbehindertenvertretungen für den GHWRGS-Bereich möchten sich Ihnen auf diesem Weg vorstellen und Sie ermuntern, sich im Bedarfsfall informieren und beraten zu lassen.

Bei einem Beratungsgespräch können wir Sie über die rechtliche Situation informieren, die für schwer erkrankte und schwerbehinderte Studierende und Anwarterinnen und Anwarter vorliegt.

So zum Beispiel bei einer anerkannten Schwerbehinderung:

- Nachteilsausgleiche bei Prüfungen
- Deputatsermäßigung im Referendariat
- Vorbereitungsdienst in Teilzeit
- Beantragung einer Gleichstellung bei einem GdB von 30 oder 40*
- Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung bei einem Einstellungs- und Vorstellungsgespräch
- eine erhöhte Fürsorge- und Förderungsverpflichtung des Arbeitgebers
- Einflussmöglichkeit bei der Zuweisung zu einem Ausbildungsseminar
- Einstellungsuntersuchung

** Grad der Behinderung von 30 und 40 sowie Anerkennung durch die Agentur für Arbeit*



Sollten im Seminar oder in der Ausbildungsschule krankheitsbedingte Fragen oder Anliegen entstehen, steht die Möglichkeit eines vertraulichen Gesprächs mit den Verantwortlichen zur Verfügung. Die Schwerbehindertenvertretung unterliegt der Schweigepflicht und handelt nur mit der ausdrücklichen Zustimmung der betroffenen Person.

Viele Maßnahmen eröffnen sich allerdings nur nach einem frühzeitigen Beratungsgespräch, so dass Sie sich rechtzeitig um den Kontakt zu der Schwerbehindertenvertretung kümmern sollten - den ersten Schritt dazu müssen Sie selbst tun. Eine Adressenliste mit den zuständigen Bezirksschwerbehindertenvertretungen (zuständig für Ihre Beratung) liegt diesem Schreiben bei.

Einstellungsmöglichkeiten in den Schuldienst:

1. Sie müssen sich auf die allgemeine Bewerberliste setzen lassen
2. Sie haben die Möglichkeit sich auf alle ausgeschriebenen freien Stellen im ganzen Land zu bewerben.
3. Sie nehmen am Zentralen Listeneinstellungsverfahren teil.
4. Auf das **besondere Einstellungsverfahren für schwerbehinderte und gleichgestellte Anwärterinnen und Anwärter** möchten wir besonders hinweisen, welches jährlich **zusätzlich** zu den regulären Einstellungsverfahren von unserem Arbeitgeber angeboten wird. Es findet nach dem Listeneinstellungsverfahren Listenauswahlverfahren statt. Auch dieses Verfahren wird online durchgeführt:

<https://lobw.kultus-bw.de/lobw/Lein>

Nähere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage:

<https://sbv-schule.kultus-bw.de>

unter → Einstellungen und Versetzungen → Drop-Down-Pfeil

Die **Bezirksschwerbehindertenvertretungen** beraten Sie auch gerne telefonisch!



Hinweise:

- Im neuen Zentralen Listenauswahlverfahren können konkrete Einzelschulen und Einstellungsbezirke ausgewählt werden, für die Sie bewerbungsberechtigt sind. Dabei gibt es keine Beschränkung bezüglich der Zahl der Schulen bzw. Bezirke, die in die Auswahl aufgenommen werden können.
- Ihre Chancen auf eine Einstellung im Zentralen Listenauswahlverfahren steigen, wenn Sie bereit sind, sich räumlich möglichst in vielen Gebieten einstellen zu lassen. Dabei aber nur die räumlichen Gebiete angeben, in denen Sie dann auch ein mögliches Einstellungsangebot aufgrund Ihrer gesundheitlichen und persönlichen Situation auch **tatsächlich** annehmen werden.

Bei Ablehnung eines Stellenangebots im schulbezogenen Einstellungsverfahren beziehungsweise im Zentralen Listenauswahlverfahren ist eine Teilnahme am Schwerbehinderteneinstellungsverfahren nicht mehr möglich.

Bitte lassen Sie sich bei Ihrer zuständigen Schwerbehindertenvertretung beraten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Michael Sassmann
Hauptvertrauensperson
beim Kultusministerium

Christian Meissner
Bezirksvertrauensperson
beim Regierungspräsidium
Stuttgart

Sonja Kautzky
Bezirksvertrauensperson
beim Regierungspräsidium
Karlsruhe

Andrea Wagner
Bezirksvertrauensperson
beim Regierungspräsidium
Freiburg

Stefan Schmidt
Bezirksvertrauensperson
beim Regierungspräsidium
Tübingen